



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Das Preßorgan der jungtürkischen Partei.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

wir nichts weiter, als daß er 1530 gestorben und daß Giovanni Bellini sein Meister gewesen sei. Wahrscheinlich aber war Catena, der in Treviso geboren ist, Schüler des Girolamo von Treviso. Unter dem Namen Vincenzo da Tarvisio malte er schon 1495 im Rathssaale in Venedig, und er muß 1530 noch gelebt haben, sonst wäre sein Testament nicht 1531 unterschrieben.

Pietro Francesco Bissolo oder degli Ingannati figurirt im Katalog in zwei verschiedenen Gestalten: zuerst als Bissolo, Schüler Giambellins um 1520, dann als Pietro degli Ingannati mit keiner bestimmten Zeitangabe. Diese beiden Peter sind identisch, und wir haben hier ein Beispiel, daß aus einem Maler, auch wenn er nur Nachtreter Giovanni Bellini's war, heute immer noch zwei gemacht werden können. Anfang und Ende seines Wirkens, dessen Urkunden aller Welt offen stehn, werden bezeichnet durch die Nachricht von seiner Thätigkeit in der Stadthalle in Venedig, 1492, einerseits, und andererseits durch das Altarstück in Lavada unweit Oderzo, welches die Jahreszahl 1530 trägt.

Schließlich kommen wir, indem wir die venetianische Schule hier ver-lassen, auf Männer, deren Namen Kennern und Laien gleich bekannt sind, und wir fragen nur, wie viele von all den Palma's (nämlich Palma vecchio), Giorgione's und Tizians im Museum echt sind? Dem ersten dieser Meister schreibt der Katalog fünf Bilder zu; vier davon, mit Einschluß von Nr. 31, welches fälschlich „Jacobus Palma“ signirt ist, sind entweder Schulbilder oder Copien, oder sie rühren von anderen Malern her; eins (Nr. 174), welches bis vor kurzer Zeit als Gemälde aus Giorgione's Schule classificirt war, ist echt. Die beiden Portraits, die dem Giorgione zugeschrieben werden, haben durchaus keinen Anspruch auf diesen Namen.

Von den zwölf Tizians sind zwei richtig benannt — die Lavinia Nr. 166, und sein Selbstportrait 163 —, ein drittes, Nr. 159, ist von seinem Bruder Francesco; die übrigen sind nur zu augenfällig Schulbilder und obenein von untergeordneter Bedeutung.

### Das Pressorgan der jungtürkischen Partei.

Am 31. August 1867, 1. Dschumâda el-ula 1284 d. H., erschien zu London das erste Stück einer türkischen Zeitung in vier zweispaltigen Foliosseiten unter dem Namen Mûchbir, d. i. Anzeiger, und zugleich eine Abonnements-Einladung fl. 8. von demselben Datum. Die Doppelbestimmung des Blattes

für die Türkei und das christliche Europa stellt sich schon äußerlich in der Mischung von türkisch und französisch oben auf der Titelseite dar\*).

Von Nr. 7 an tritt an die Stelle des Folioformates ein schmales Großquart, und die Farbe des Papiers wechselt: Nr. 7 und 8 sind auf rosenrothem, Nr. 9 auf violettem, Nr. 10 und 11 (so weit, bis zum 7. Novbr. 1867, liegt dem Ref. das Blatt vor) wieder auf weißem Papier gedruckt. Warum? sagt ein Wort an den Leser gleich zu Anfang von Nr. 7: „Nachdem wir in Erfahrung gebracht haben, daß unsere Zeitung von einer gewissen Seite her nachgemacht werden soll, haben wir, wie man sieht, anderes Papier dazu genommen, und bedrucken jedes Stück mit dem Stempel des jungtürkischen Vereins. Hieran hat man von nun an den wahren Muchbir zu erkennen und jeden anders beschaffenen für unecht anzusehen.“ Dieser Stempel trägt die Inschrift: *Jeni Osmanlylar dschemiyeti*, d. i. der Jungosmanische Verein.

Ausdrücklich bezeichnet ist die doppelte Bestimmung des Blattes in der oben erwähnten Abonnements-Einladung:

„An das Publicum.

In dem Bestreben, den neuen Gedanken, welche Fortschritte der orientalischen Bevölkerungen in Kenntnissen und höherer Bildung herbeiführen sollen, freien Lauf zu geben und hinwiederum die Gedanken Europas in Betreff der Orientalen zu berichtigen, ist es uns mit Gottes Hilfe gelungen, in London eine Zeitung unter dem Namen *Muchbir* zu begründen. Diese Unternehmung ist von moslemischer Seite die erste dieser Art, zu deren Ausführung man nach Europa gekommen ist. — Von Ihrem allgemein bekannten aufrichtigen Eifer für die Sache des Orients hoffen wir zuversichtlich, daß Sie recht viel Exemplare von unserer Zeitung nehmen werden.

1. *Dschumâda el-ula* des J. 1284.“

Auf die Vorgeschichte des Blattes deuten gleich die ersten Worte von Nr. 1 hin: „Der *Muchbir* hat nun ein Land gefunden, in welchem es nicht verpönt ist, die Wahrheit zu sagen, und so erscheint er wieder.“ Den Commentar hierzu liefert ein zu Anfang von Nr. 3 abgedruckter Brief des ehemaligen Staatsraths und Stathalters von Cypern, *Zihâ Bey Efendi*, eines ebenfalls in freiwilligem Exil lebenden Freundes des Redacteurs an denselben, Paris d. 7. *Dschumâda el-ula* 1284 (6. Aug. 1867):

1. Année N. 1. Le *Mukhbir*. 31. Août 1867.

On s'abonne à Londres Bureau du *Mukhbir* 1 A Grove Place, Hammersmith. Chez M. Bender Little Newport st. Leicester sq.

On s'abonne à Paris chez Maison-Neuve Librairie Orientale, quai Voltaire, 15.

Zwischen diesen beiden Adressen in großer arabischer Schrift, rothgedruckt: *Muchbir*, und die muhammedanische Jahrzahl 1284.

„Vortrefflichster Herr!

Zugleich mit dem gütigst überschickten Exemplare des Muchbir ist Ihre gedruckte Denkschrift in meine Hände gekommen. Ob die auf meinen „Patriotismus“ bezügliche Stelle der letzteren den Gründen meines Ausenthaltens in der Fremde gilt, oder nur der Ausdruck Ihrer Theilnahme an den von mir gemachten Erfahrungen ist, weiß ich nicht; jedenfalls hat sie mich tief gerührt. „Patriotismus“ — Welch schönes Wort! — O, daß doch jede Nation und besonders die moslemische recht viel wirkliche Patrioten besäße! — Da es mir jedoch bisher noch nicht vergönnt gewesen ist, die Eigenschaften zu erwerben und die Thaten auszuführen, die auf diesen Ehrennamen Anspruch geben, so wage ich auch nicht, ihn anzunehmen; mit vollem Rechte aber kommt er einem Manne wie Sie zu, dessen bisherige wissenschaftliche Leistungen und patriotische Bestrebungen sich von Freund und Feind Anerkennung errungen haben. Durch einige einsichtsvolle Artikel von Ihnen war der in Constantinopel herauskommende Muchbir der Gegenstand des gerechten Stolzes der moslemischen Nation, wenigstens aller vaterlandsliebenden Osmanen geworden. Aber es erschien davon nur eine Nummer, nach Inhalt und Form freier Männer würdig; dann wurde er zum Stillschweigen verdammt. Jetzt ist derselbe in London neu auferstanden“ u. s. w. Noch nähere Angaben bringt ein Artikel des Redacteurs selbst in Nr. 5:

„Nachdem das in Constantinopel erscheinende officiële Journal Dscheridei hawâdis (das Verzeichniß der Neuigkeiten) einiges über unsere Zeitung gesagt hat, berichtigen wir nachstehend das Irrthümliche in jener Darstellung, indem wir die Worte der Dscheride in doppelte Anführungszeichen einschließen.

„Infolge der von der Zeitung Muchbir geführten Sprache wurde dieselbe früher von Regierungswegen verboten und ihre Druckerei geschlossen.““

Der Sachverhalt ist folgender: Herr Philipp in Constantinopel hatte eine Zeitung unter dem Namen Muchbir herauszugeben angefangen, für welche auch ich auf Ersuchen mehrerer vaterlandsliebender hochstehender Personen einige Artikel schrieb und schreiben ließ. Jedermann weiß, was ich, wie ich darin gesprochen habe. Der letzte Artikel dieser Zeitung war „die Geschichte von Belgrad“, worin ich die Uebergabe Belgrads an die Serbier besprach. Daraufhin wurde das Blatt unterdrückt.

„Der Redacteur Ali Sa'âwi Efendi, ging dann nach Europa.““  
Ja, ich bin jetzt in Europa\*).

\*) Man hat schon bemerkt, daß nach türkischem Sprachgebrauche die europäische Türkei nicht zu „Europa“ gehört.

„Es sollte nun zwar die genannte Zeitung in Paris fortgesetzt werden, da aber die französische Regierung diesen Plan nicht begünstigte und der Verpflanzung des Blattes in ihre Hauptstadt entgegen war, in Belgien ferner, wohin man sich dann wandte, die Beschaffung des nöthigen Materials 2c. ebenfalls auf Schwierigkeiten stieß, so ging man endlich nach London und hat da nun die genannte Zeitung weiter herauszugeben begonnen.“

Diese Angaben sind falsch. Ich habe nie einen Versuch gemacht, diese oder eine andere Zeitung in Paris herauszugeben, und bin nie nach Belgien gegangen.

„Von der ersten Nummer derselben hat man einige soeben nach Constantinopel gekommene Exemplare gesehen.“

Ganz recht; sie kamen von mir.

„Da nun aber der oben genannte Ali Sa'ami Efendi sogar damals, als er noch in Constantinopel war, sich über das wirklich Geschehene und Geschehene keine wahrheitsgetreuen Notizen verschaffen konnte, so ist er jetzt an einem so entlegenen Orte wie London noch viel weniger im Stande, die in den gottbeschützten osmanischen Ländern vorgehenden Dinge, so wie sie sind, zu erfahren und seiner Zeitung einzuverleiben, sondern er füllt dieselbe mit einem Haufen falscher Nachrichten und Meinungen. So kann also die von ihm dort herauszugebende Zeitung nichts sein, als eine Zusammenstellung von Lügen.“

Was habe ich in Constantinopel Falsches berichtet? Daß die Festung Belgrad an die Serbier abgetreten werden sollte, erfuhr ich von Mitgliedern der Staatsregierung selbst und nahm es auf Grund hiervon in die Zeitung auf. Da erfolgte die Unterdrückung des Blattes, weil es, wie von Seiten der hohen Pforte officiell bekannt gemacht wurde, falsche und beunruhigende Nachrichten verbreite. Wurde aber deswegen Belgrad etwa nicht abgetreten? Meldeten dies nicht zehn Tage darauf alle anderen Zeitungen? Das hieß also: ich hatte nicht „gelogen“. Doch in zwei Punkten hatte ich allerdings die Wahrheit nicht gesagt: erstens in Betreff der Beilegung des candiotischen Aufstandes, welche — hatte ich geschrieben — die gegenwärtige Staatsverwaltung in den nächsten Tagen zu Stande bringen werde; zweitens in Betreff der Bildung des beabsichtigten gemischten Regierungsrathes. Diese beiden Punkte harren noch bis auf den heutigen Tag ihrer thatsächlichen Bestätigung. — Man sagt ferner, an einem so entlegenen Orte wie London könne ich von den Vorgängen im Innern der Türkei nichts richtiges erfahren. Glaubt man denn etwa, ich beabsichtige, kaum hierher gekommen, gleich so wichtige Nachrichten zu bringen wie das Regierungsjournal: „Die Herrn Minister Exc. werden an dem und dem Tage ihre Sommerhäuser am Bosporus beziehen“ oder: „Kamil Bey Efendi ist mit dem Medschidte-

Orden ersten Grades begnadigt worden?" Nein, ich gedenke auf das wirkliche Wohl der Türkei bezügliche Dinge zu verhandeln. Da ich ein Mann bin, der Arabien, Anatolien und Rumelien durchwandert, mit seinem ganzen Heimathslande Spanne für Spanne Bekanntschaft gemacht, seine Nationalliteratur studirt und lange Zeit mit den höchsten Staatsbeamten zusammen gearbeitet und verkehrt hat: so weiß ich von meinem Vaterlande doch wohl etwas mehr als ein aus der Fremde eingewanderter Herr (Churchill\*) oder in dem Schooße ihres Hofmeisters herangewachsene Leutchen.

„Wiewohl es nun außer Frage ist, daß die Bewohner der Länder Sr. kaiserlichen Majestät den Dingen, welche die genannte Zeitung über innere Reichsangelegenheiten und Vorfälle auftrifft, kein günstiges Vorurtheil entgegenbringen werden und das Blatt demnach hier zu Lande nie irgend welchen Credit erlangen kann“ —

Günstiges Vorurtheil ist Sache des Volkes; hieran kann Niemandes Belieben etwas ändern, —

„so dürfen wir doch nicht zweifeln, daß selbst die Einführung desselben in die Länder Sr. Majestät von Seiten der hohen Regierung verboten werden wird.“

Das also ist der langen Rede kurzer Sinn: die Regierung verbietet unser Blatt. Aber was heißt denn das: „die hohe Regierung?“ Wir haben einen Kaiser; wir haben durch kaiserlichen Willen und Befehl eingesetzte Staatsverwaltungsbehörden; diese Verwaltungsbehörden stehen bezüglich ihrer Pflichten und Obliegenheiten unter dem Religionsgesetze und der Staatsverfassung. So oft nun eine Verwaltungsbehörde etwas in Uebereinstimmung mit dem Religionsgesetze und der Staatsverfassung beschließt und die Bestätigung durch das Placet des Sultans hinzukommt, so heißt ein solcher Beschluß eine Regierungsverordnung, und die beschließende Behörde ist dann wirklich befehlendes Regierungsorgan. Mit andern Worten: die „hohe Regierung“ ist ein gesetzmäßiger Gesamtkörper; aber ein gegen Gesetz und Verfassung bloß aus dem Belieben irgend eines einzelnen Ministers hervorgegangenes *Sic volo sic jubeo* heißt nicht „hohe Regierungsverordnung“; das wäre ein arger Mißbrauch des Wortes.

Demzufolge erklären wir: Soll mit dem Satze „die hohe Regierung wird die Einführung des Muckbir nach Constantinopel verbieten“ gesagt sein: die betreffenden Verwaltungsbehörden beschließen dies nach Gesetz und Verfassung und das Placet des Sultans bestätigt diesen Beschluß, — wiewohl wir kaum glauben können, daß irgend eine Verwaltungsbehörde eine so dem öffentlichen Wohle dienende Zeitung verbieten und zur Bestätigung dieses Beschlusses

\*) Der Herausgeber der *Dscheridei hawadis*, ein geborner Engländer.

die allerhöchste Genehmigung erlangen werde, — so würden wir doch eintretenden Falles die ersten sein, eine solche Verordnung zu respectiren und von einem gesetzwidrig gewordenen Unternehmen abzustehen. Gibt es überhaupt in unserem Vaterlande noch Leute, die bereit sind, demselben mit Redlichkeit, Treue und aufrichtiger Liebe zu dienen, so gehören wir entschieden zu dieser Zahl, und uns in irgend etwas gegen unsere einheimische Gesetzgebung verstoßendes einzulassen, liegt uns und unsersgleichen durchaus fern. — Heißt aber „die hohe Regierung verbietet den Muehbir“ nichts als: das Blatt steht dem oder jenem Minister nicht an; auf irgend einen Artikel der bestehenden Gesetzgebung zurückzugehen hat er dabei nicht nöthig; er verbietet das Blatt ohne weiteres, — so fürchten wir uns vor so reiner Willkür durchaus nicht, und wenn ein solcher Mensch seinerseits dem von uns angestrebten Guten entgegentreten zu dürfen glaubt, so halten auch wir unsererseits es nicht für unerlaubt, gegen sein Belieben Opposition zu machen. Das wissen wir bestimmt, daß, wenn irgend einer von den Herren der Regierung nach bloßem individuellen Belieben ein solches Verbot erlassen sollte\*), er nach dem türkischen Sprichworte „keinen Pflock in die Welt einschlagen“ \*\*) wird. Oder auch, er tritt morgen ab, ein anderer kommt und wendet dem Unternehmen Gunst und Förderung zu. Denn unsere Zeitung ist so fest begründet, daß jedes persönliche und sachliche Hinderniß vor ihr schwinden, sie selbst aber bestehen und leben wird, so lange das türkische Volk lebt.“

Eine solche Sprache ist mehr als orientalische Phraseologie; sie ist der Ausdruck der Zuversicht, mit welcher die jungtürkische Partei dem Siege ihrer Sache in der Umgebung des Sultans und den Regierungskreisen selbst entgegensteht. Jedenfalls hat sie in diesen Förderer und Anhänger, die, sowie sie den Muehbir als Parteiorgan ins Leben gerufen haben, bei der ersten günstigen Gelegenheit den Versuch machen werden, sich selbst und ihre Partei an das Staatsruder zu bringen. Auf wie lange freilich und mit welcher Gewähr für die Durchführung des in den vorliegenden Nummern des Muehbir entwickelten Programms, — wer vermöchte dies bei der Wandelbarkeit des obersten leitenden Willens und bei der überwältigenden Masse altererbter und stets neu hinzukommender Schwierigkeiten auch nur mit annähernder Gewißheit zu beantworten? — Von den hervorragenden Männern der Partei, welche ihr Vaterland in der Absicht verlassen haben, die jetzige Regierung von „Europa“ aus desto sicherer und nachdrücklicher zu bekämpfen und nach deren Sturze als Sieger in die Heimath zurückzukehren, nennt der Muehbir

\*) Nach Nr. 7. ist dies wirklich geschehen.

\*\*) D. h. den natürlichen Lauf der Dinge hemmen, das Rad der Zeit zum Stillstande bringen.

besonders den auch in unseren öffentlichen Blättern mehrfach erwähnten Mustafa Fâzıl Pascha. Gleich die erste Nummer meldet, daß derselbe gegenwärtig auf seine Kosten in Constantinopel eine große Elementarschule bauen läßt, in welcher ohne Zweifel die von dem Vereine herauszugebenden Schulbücher eingeführt werden sollen, von denen der vorhergehende Leitartikel spricht. Ueberhaupt müssen dem Vereine bedeutende Geldmittel zu Gebote stehen, um seine nach verschiedenen Richtungen hin entworfenen Pläne auszuführen. Er will nicht blos Elementarbücher für den ersten Schulunterricht vom ABCbuch an, sondern auch Lehrbücher für zu gründende höhere Lehranstalten, ja eine ganz neue wissenschaftliche Literatur schaffen, insoweit nöthig mit Aneignung der Ergebnisse christlich-europäischer Forschung, im übrigen aber mit Festhaltung islamischer Glaubens-, Sitten- und Rechtsgrundlage, daher auch mit Reproduction altbewährter Grundwerke der muhammedanischen Staats- und Rechtslehre. Dieser Conservatismus und diese unbedingte Unterthanentreue werden wiederholt stark betont, offenbar als Gegengewicht zu dem scheinbar Revolutionären in der ganzen Stellung und den Tendenzen der Partei, insbesondere aber zu ihrer systematischen, scharfen, in alle Einzelheiten eingehenden Opposition gegen das jetzige Ministerium, gegen dessen ganze innere und äußere Politik, besonders auch gegen dessen heillose Finanzwirtschaft. Nebenher gehen statistische Uebersichten über die jetzigen inneren Verhältnisse und Zustände der Türkei, Besprechungen der inneren Schäden und Verwickelungen, an denen dieselbe leidet, und der Mittel und Wege zu ihrer Hebung, Berichtigungen der gewöhnlichen europäischen Vorurtheile und Irrthümer in Bezug auf Türken und Türkenthum, Auszüge aus europäischen Zeitschriften über Dinge und Begebenheiten, welche für türkische Leser ein näheres oder ferneres Interesse haben. Das Blatt eifert für die Erhaltung der Selbständigkeit und Integrität des osmanischen Reichs, sucht die Unverträglichkeit der disparaten christlichen Elemente desselben mit der Bildung eines aus ihnen zusammenzusetzenden neuen Staates, sei es unter einem auswärtigen Protectorate, sei es ohne ein solches, nachzuweisen, und wird nicht müde, Rußland als den eigentlichen Erbfeind des Osmanenthums, als den Heger und Pfleger aller diesem feindlichen Bestrebungen von innen und außen, als den die Rechte und Freiheiten auch der Christen in der Türkei unter der Maske eines Freundes und Helfers bedrohenden unerfülllichen Eroberer darzustellen. Sollten diese Jungtürken wirklich früher oder später daheim in den Besitz der Herrschaft gelangen, so wird die russische Politik allen Anzeichen nach am Bosphorus einen schweren Stand bekommen, desto höher aber der Einfluß Englands steigen, wo man der Partei natürlich in jeder Weise entgegenkommt, um ihrer Dankbarkeit für mögliche Fälle gewiß zu sein.

Zur weiteren Darstellung des Geistes und Tones der Zeitung geben  
Grenzboten II. 1868.

wir nachstehend einige Artikel aus Nr. 7, 8 und 9, um so mehr, da die Herausgeber selbst gerade diese Aufsätze durch die Zugabe von französischen „Résumés“ als besonders wichtige und wesentliche Bestandtheile ihres Blattes ausgezeichnet haben. Wir nehmen dabei aus den Résumés manche weitere für europäische Leser berechnete Ausführungen herüber.

Aus Nr. 7. „Als Abu Bekr, der erste Nachfolger und Stellvertreter des Propheten, Oberhaupt des Staates und der Religion geworden war, hielt er in einer Moschee vor einer unermesslichen Menschenmenge eine Rede, von der wir folgende Stellen hervorheben:

„Volksgenossen! Ich bin zu eurem Oberhaupte erwählt worden, obgleich ich nicht derjenige unter euch bin, der dies am meisten verdient hätte.

Thue ich nun Gutes, so fahret fort mir beizustehn; thue ich Böses, so bessert mich.

Wir die Wahrheit sagen, heißt mich wohl berathen; mich schmeichelnd belügen, heißt mich verrathen.

Wer euch für schwach und hilflos gilt, der gilt mir für stark, denn ich werde ihm beistehen; wer euch für stark und mächtig gilt, der gilt mir für schwach, denn ich werde ihn zwingen recht zu thun.

Ein Volk, das sich von Fremden unterjochen läßt, ist von Gott verlassen und verworfen.

Wenn unter einem Volke allgemeine Sittenlosigkeit herrscht, so bestraft Gott dasselbe durch allgemeines Unglück.

Gehorcht mir so lange und insofern ich dem Gesetze gehorche; thue ich das nicht, so schuldet ihr mir keinen Gehorsam mehr.“

In dieser Rede fesselt besonders ein Ausspruch unsere Aufmerksamkeit, nämlich der: „Thue ich Böses, so bessert mich.“ Wir müssen hieraus schließen, daß der Islam dem Volke das Recht gibt, seine Oberhäupter zu tadeln, wenn sie schlecht regieren; und der Muehbir, der ein wahrer Moslim ist, macht mithin nur von seinem Rechte Gebrauch, wenn er denjenigen, in deren Händen gegenwärtig das Schicksal der Türkei liegt, den Rath gibt, die von dem Volke schon so lange verlangten und ihm von der Regierung versprochenen Reformen endlich ins Werk zu setzen.

Der Rath ist freilich bitter, namentlich für einen Großvezir, der, bestraucht von seiner hohen Stellung und Straflosigkeit, die Einführung des Muehbir in die Türkei verboten hat.“

Aus Nr. 8. „Als wir nach Europa kamen, meinten wir, die Europäer hätten eine vollkommene Kenntniß von allen Weltangelegenheiten, und insbesondere glaubten wir nicht, daß europäische Journalisten über den wirklichen Zustand der Länder, über die sie sprechen, in völliger Unwissenheit

sein könnten. Hierin haben wir uns geirrt; durch einige Journale sind wir hierüber vollkommen enttäuscht worden.

So finden wir in der „Situation“ vom 3. Oct. einen Aufsatz mit der Unterschrift Fernand Langlé, voll prophetischer Ideen über die Lösung der orientalischen Frage. Der Verfasser gibt den Westmächten den Rath, die Türkei schlechthin zu unterdrücken, oder, wie er pomphafterweise sagt: „Navarin auf Navarin zu häufen, bis das türkische Reich von der Karte von Europa verschwunden ist“, und dann aus den morgenländischen Christen drei Bundesstaaten zu bilden. Sehr naiv fügt er hinzu, auf diese Weise werde die orientalische Frage sich in nichts auflösen und Europa vor den Kosaken gesichert sein. Um die Vortrefflichkeit dieser Idee seinen Lesern begreiflich zu machen, belehrt sie Herr Langlé, daß es eigentlich gar kein türkisches Reich gibt und die Orientalen bloß Christen sind. Dies beweist aber leider nichts anderes, als daß Herr Langlé nie im Orient gewesen ist oder auch nur einen Blick auf eine ethnographische Karte von Asien geworfen hat. Er würde dann selbst eingesehen haben, daß seine Lösung der orientalischen Frage unausführbar und der ganze Gedanke lächerlich ist.

„Unausführbar“, — denn die Türken nehmen sich die Freiheit, wirklich zu existiren und ein Volk von mehr als 20 Millionen Seelen zu bilden. Nun begreift jedes Kind, daß 20 Millionen Menschen eines Stammes und Glaubens sich nicht mit einem Federzuge vernichten oder vertreiben lassen, und daß ungefähr  $11\frac{1}{2}$  Millionen Christen verschiedenen Ursprungs, mit verschiedenen religiösen Sonderbekenntnissen und verschiedenen politischen Interessen, nicht drei Staaten bilden können, die fähig wären, nebeneinander, zugleich im Bunde mit und in Unabhängigkeit von einander zu bestehen.

„Unausführbar“ weiter deswegen, weil das allgemeine Interesse von Europa, welches man das europäische Gleichgewicht nennt, die Erhaltung des türkischen Reichs gebieterisch fordert. Wir bedauern, daß Herr Langlé sein Bundesstaatenproject nicht weiter entwickelt hat; wir möchten nämlich gern wissen, welche Nation er zur Erbin des Uebergewichts einsetzt, welches zur Zeit noch die Türken haben, und wie er diesen dreiköpfigen Staatenkörper überhaupt nach Innen und Außen zu gestalten gedenkt. Will er, wie doch wahrscheinlich, die Griechen in den Bund aufnehmen, so müssen wir ihm sagen, daß sie numerisch unter den Armeniern und noch tiefer unter den Bulgaren stehen; nichtsdestoweniger werden sie den Primat als selbstverständlich für sich verlangen. Alle nichtgriechischen orientalischen Christen aber hassen und verabscheuen die Griechen, werden sich nie ihnen unterordnen und von ihnen beherrschen lassen.

„Unausführbar“ ferner auch darum, weil, wenn man es trotz dieser Schwierigkeiten doch zur Bildung eines solchen Staatenbundes brächte, dies

gewissermaßen soviel wäre, als wenn man den Kosaken, vor denen Herr Langlé Europa doch so herzlich gern retten möchte, besonders eine Eisenbahn zu einem Einfall in das Herz Europas baute. Wir haben das Beispiel des deutschen Bundes vor uns: Die Bewohner der Länder, aus denen er bestand, gehörten demselben Stamme und derselben Religion an; und doch konnten sie sich nicht aus den Händen des Königs von Preußen und des Herrn von Bismarck retten\*). Um wieviel weniger würde ein Bund orientalischer Völker von verschiedener Abstammung und von einander feindlich gegenüber stehenden religiösen Sonderbekenntnissen der moscovitischen Raubsucht widerstehen können? Die Tataren in der Krim, die Georgier, Daghestaner und andere Völker des nähern und fernern Asiens mögen Herrn Langlé zeigen, was man von jener Seite zu erwarten hätte. Rußland würde den von ihm geschaffenen Völkerbund sehr bald in seinen weiten Schoß aufnehmen, und dann wäre eine Ueberschwemmung Westeuropas durch die Kosaken nur noch eine Frage der Zeit.

„Unausführbar“ auch deswegen, weil die Türken, ein wesentlich kriegerisches, widerstandskräftiges Volk von zäher Ausdauer, unter allen Orientalen die einzigen sind, welche dem Vordringen Rußlands einen Damm entgegenstellen, natürlich nur unter der Bedingung, daß sie eine gute Regierung haben; die jetzige allerdings ist eine sehr schlechte. Herr Langlé sollte wissen, daß die orientalischen Christen zwar viel Anlage zum Handel, aber wenig Geschick und Lust zur Führung der Waffen haben, und die un-kriegerischen Bundesstaatler würden höchst wahrscheinlich von Rußland verschlungen sein, noch bevor sie zum rechten Bewußtsein ihrer Bundesgenossenschaft gekommen wären.

Es würde also erstens doch nicht so leicht sein, diese 20 Millionen Türken mit ihrem National- und Religionsstolz und ihrer Hartnäckigkeit dahin zu bringen, daß sie das so lange behauptete Feld gutwillig oder gezwungen räumten, nicht so leicht, sagen wir, wie die Leute sich einbilden, welche die Karte von Europa von ihrem Zimmer aus nach Belieben einmal so und dann wieder einmal anders gestalten. Sollte aber Herrn Langlé's Idee sich in der That einmal verwirklichen, so würde das einen für den ganzen Orient unheilvollen allgemeinen Brand entzünden. Das herrschende Volk im Orient ist nun einmal thatsächlich und rechtlich das moslemische; dieses hat den großen Landbesitz in seinen Händen, und es stellt auch allein die Mannschaften zum Heere, welches demnach ein rein moslemisches ist. Um die Unterthanen des Sultans zu einem großen, einheitlichen, civilisirten Volke zu machen, bedarf es nur einer gerechten, ehrlichen und aufgeklärten Regierung.

\*) So der Türke. Verzeihung für ihn!

Der Einfall Herrn Rangle's ist aber auch „lächerlich“. In der That können Leute, welche einige Begriffe von der Lage der Dinge in der Türkei haben, sich des Lachens nicht erwehren, wenn sie die orientalische Frage durch Mittel lösen sehen, die ebenso leicht auf das Papier zu werfen als unverträglich mit der Wirklichkeit sind. Herr Rangle spricht über eine Frage, deren erste Elemente er nicht kennt, im Tone eines Meisters, nicht anders, als wenn wir uns mit den Angelegenheiten China's beschäftigen und dem Beherrscher des himmlischen Reiches rathen wollten, das und das zu thun oder zu lassen, ohne — wir gestehen es aufrichtig — von den Dingen in seinem Lande etwas ordentliches zu wissen. Herr Rangle zimmert mit der Spitze seiner Feder einen Staatenbund zusammen, wie vor Alters Kadmus aus Drachenzähnen gewappnete Männer hervorzauberte. Aber das ist nicht alles. Herr Rangle irrt noch schwerer in andern Punkten. Er sagt: das türkische Reich stützen und erhalten sei für christliche Mächte ebenso viel, als Wasser und Feuer mit einander versöhnen wollen. Dies ist das reine Gegentheil der Wahrheit. Ohne Zweifel leiden die Christen jetzt unter der osmanischen Herrschaft, aber die Osmanen selbst leiden nicht weniger als sie, und in gewisser Hinsicht noch mehr. Die Christen haben, Dank dem ausländischen Schutze, sehr einflußreiche Patriarchate; sie haben von den betreffenden Gemeindeförpersn gewählte, ihre Rechte bei der Regierung vertretende Rathskammern. Droht ihnen von Seiten der Machthaber irgend ein Unrecht, so nehmen sie ihre Zuflucht zu ihrem Patriarchen; bleibt dieser für ihre Klagen und Bitten taub, so übernimmt die nationale Rathskammer ihre Vertheidigung, und kann auch diese nicht Gerechtigkeit erlangen, so legen die fremden Gesandtschaften ihr Veto ein. Die Türken haben keins von allen diesen Schuzmitteln; von Natur stolz und verschlossen, ertragen sie schweigend die Uebelstände einer heillosen Verwaltung, doch nicht ohne im Stillen zu seufzen und das Loos ihrer christlichen Mitbürger zu beneiden. Die Christen in der Türkei haben ihre besondere nationale Selbstverwaltung, ihre eigenen Schulen, die freie, ungehinderte Ausübung ihres Cultus, in ihren Händen liegt beinahe der ganze Handel und Gewerbetrieb des Landes; gegen eine unbedeutende Abgabe sind sie vom Kriegsdienste befreit; vor Gericht stehen sie den Türken nicht gleich, nein! sie genießen noch besondere Vorrechte. Wie könnten sie, im gesicherten Besitze aller dieser Vortheile, auf den Gedanken kommen, sich dem Cabinete von St. Petersburg in die Arme werfen zu wollen? Unsere Christen wünschen nichts anders als: eine gute Staatsverwaltung zu erhalten und mit ihren moslemischen Mitbürgern in Frieden weiter zu leben; umgekehrt, ist dies letztere auch der Wunsch aller Moslemen. Hält Herr R. seine Glaubensgenossen in der Türkei etwa für so unwissend und thöricht, daß sie wünschen sollten, eine

Regierung, die sich grundsätzlich jeder Einmischung in ihre nationalen und kirchlichen Angelegenheiten enthält und ihnen darin volle Freiheit läßt, mit einer andern zu vertauschen, deren Duldsamkeit sich in Polen, in der Krim und Georgien so glänzend bewährt hat?

Sollte Herr L. hieran noch nicht genug haben und nach weitem Nachweisungen über den wahren Stand der Dinge im Orient Verlangen tragen, so sind wir bereit, ihm solche in noch weit größerer Ausführlichkeit zu geben.“

Aus Nr. 9. „Die hohe Pforte hat eine ziemliche Menge von Reformen angekündigt und in einem Bericht an den Sultan noch viele andere verheißen. Betrachten wir nun einige jener Reformen etwas näher!

Vordem nannte man den Complex mehrerer Städte mit ihrem Stadtgebiet *Çjâlet*. Jetzt soll ein solcher Bezirk — so will es die hohe Pforte — *Wilâjet* heißen. Erste Reform.

Vordem führten gewisse Provinzialstatthalter den Titel *Kaïmmakâm*, von jetzt an sollen sie *Mutesarrif* genannt werden. Zweite Reform.

Vordem bezeichnete man gewisse hohe Finanzbeamte mit dem Namen *Desterdâr*; für künftighin soll man sie *Muhâsebedschi* tituliren. Dritte Reform.

Vor einigen Jahren setzte das Finanzministerium eine bedeutende Anzahl verzinslicher Schatzscheine in Umlauf, mit dem Versprechen monatlicher Zinszahlung. Die Monate sind seitdem, wie immer, regelmäßig auf einander gefolgt, aber die regelmäßige Zinszahlung hat sich noch nicht einstellen wollen. Die Abnehmer der Schatzscheine belagern vergeblich die Thüre der Staatscasse: diese bleibt — natürlich nur für sie — nach wie vor regelmäßig verschlossen. Jetzt endlich verspricht das Finanzministerium die rückständigen Zinsen zu bezahlen, aber in kleinen Raten und in noch zu bestimmenden Terminen. . . . Was das heißt, weiß man aus Erfahrung. Und so mehrere Reformen desselben Schlages.

Man sieht aus diesen Proben: die Regierung begnügt sich damit, Namen und Titel zu ändern und neue Versprechungen zu geben, was nichts als Betrügerei ist. Sie hat durch dieses System allen Osmanen, die keine neuen Versprechungen, sondern die Erfüllung der alten verlangen, einen tiefen Widerwillen gegen sich eingeflößt.

Die Türkei bedarf ernster, tiefgreifender Reformen; aber die gegenwärtige Regierung kennt entweder die Bedürfnisse des Volkes nicht, oder sie kennt dieselben, stellt sich aber unwissend, um nicht genöthigt zu sein, jenen Bedürfnissen abzuhehlen.

Es handelt sich also jetzt um die Erfüllung der alten Versprechungen, und die Frage ist: wer soll diese erfüllen: eine neue constitutionelle, oder die jetzige unconstitutionelle Regierung?

Soll es eine neue constitutionelle Regierung sein — — davon später.

Soll es die jetzige Regierung sein, so rathen wir ihr einfach:

Dem Volke Rechtsicherheit zu geben.

„Wie? Rechtsicherheit? Gibt es denn in der Türkei keine?“

Nein! Man urtheile selbst: wenn Wittwen und Waisen, um der sich an den Geldbeutel des ganzen Volks wendenden Regierung zu Hilfe zu kommen, Hab und Gut veräußern, um für den Erlös daraus osmanische Schatzscheine zu kaufen, wenn man ihnen durch schöne Verheißungen den Glauben beibringt, sie würden regelmäßig jeden Monat die Zinsen davon ausgezahlt bekommen, wenn diese armen Leute zur Verfallzeit von der kaiserlichen Finanzverwaltung statt ihres Geldes regelmäßig eine Vertröstung auf die Zukunft erhalten, diese Zukunft aber nie zur Gegenwart wird: ist das Rechtsicherheit?

Im Dschumâda el-ula 1282 (September 1865) legte eine Feuersbrunst einen Theil von Constantinopel in Asche und stürzte eine große Menge von Familien in Noth und Elend. Der Großvezir setzte bei der hohen Pforte eine Unterstützungscommission ein und richtete zu Gunsten der Abgebrannten einen Aufruf an die öffentliche Wohlthätigkeit. Jedermann freute sich über diesen Humanitätseifer und steuerte sein Scherflein bei. Man brachte auf diese Weise eine Summe von 8 Millionen Piaster (etwa 533,333 Thaler) zusammen, — die öffentlichen Blätter haben den Betrag verzeichnet —, und die hohe Pforte übernahm die Vertheilung des Geldes. Bis auf den heutigen Tag haben aber die armen Opfer jener Feuersbrunst nichts erhalten. Wo ist das Geld? Kein Mensch kann oder darf das sagen. Ist das Rechtsicherheit?

Vor wenigen Jahren gab das Finanzministerium wiederum für eine bedeutende Summe Cassenscheine aus, unter der Zusicherung, sie das nächste Jahr einzulösen. Bis jetzt sind sie es noch nicht. Vielleicht erscheint binnen kurzem ein Befehl, sie beim Finanzministerium einzureichen, mit dem Versprechen späterer Zahlung. Ist das Rechtsicherheit?

Viele Bezirke und Statthalter waren seit Jahren mit der Abführung der von ihnen eingetriebenen, sich auf viele Millionen belaufenden Steuern an den Staatsschatz in Rückstand. Das Ministerium erstattete darüber Bericht an den Sultan, der sogleich befahl, die ungetreuen Haushalter zu bestrafen und ihre Güter einzuziehen. Es vergehen ein, zwei, drei Monate, und siehe da: dieselben Beamten werden wieder zur Verwaltung der wichtigsten Provinzen berufen. Wenn das Volk sieht, daß man Leute, die sich mit dem ihm Abgenommenen bereichern, anstatt sie zu bestrafen, noch belohnt und auszeichnet, muß es sich da nicht fragen: Ist das Rechtsicherheit?

Ein Bedienter, der vor etwa 10 Jahren nichts hatte als den Dienst-

Lohn, den er von seinem Herrn, einem Statthalter, bekam, ist jetzt Bezir und besitzt ein Vermögen, welches sich mit dem des Hauses Rothschild messen kann. Da er weder einem altadlichen Hause mit angestammtem großen Grundbesitz, noch einer reich gewordenen Kaufmannsfamilie angehört, so entsteht die Frage: wie hat dieser Mensch ein solches Vermögen anhäufen können? Etwa durch Ersparnisse von seinem Dienstlohn? Es wäre lächerlich, an so etwas nur zu denken. Sind es also vielleicht die zufällig bei ihm zusammengelassenen Ersparnisse des Volkes? — Es ist die Pflicht der Regierung, ihm über das während der Verwaltung seiner verschiedenen Aemter durch seine Hände gegangene und ihm anvertraut gewesene Geld Rechenschaft abzufordern; denn wenn man die Staatsdiener sich so von dem Marke des Volkes mästen läßt, ohne sie darüber auch nur einmal zur Verantwortung zu ziehen, — ist das Rechtsicherheit?

Was ist also jetzt vor allem andern zu thun?

Die gegenwärtige Regierung muß, wenn sie fortbestehen will,

- 1) alle rückständigen Interessen der verzinslichen Schatzscheine auszahlen,
- 2) an die Opfer der obengenannten Feuerbrunst die für dieselben vereinnahmten 8 Millionen Piaster vertheilen,
- 3) alle Cassenscheine nicht bloß einziehen, sondern auch einlösen,
- 4) alle unbestraft gebliebenen Bezirre und Statthalter zur Wiedererstattung der von ihnen veruntreuten und unterschlagenen Staatsgelder zwingen,
- 5) jenen ehemaligen Bedienten über die Verwaltung seiner Aemter zur Verantwortung und Rechenschaft ziehen.

Wenn die gegenwärtige Regierung allen diesen Forderungen des Volkes Genüge geleistet und durch jene verschiedenen Wiedererstattungen den Staatsschatz gefüllt haben wird, dann erst wird sie von Rechtsicherheit sprechen und dann auch die nöthigen Reformen mit Leichtigkeit ausführen können; denn das Volk wird neues Vertrauen zu ihr gewonnen haben und wieder anfangen, an sich selbst und seine Zukunft zu glauben.

### Ein kleinstaatlicher Dualismus.

E. Aus dem Großherzogthum-Hessen, April 1868.

Die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte hat von jeher wunderbare Blasen geworfen, welche in den Vorlesungen und Lehrbüchern tiefsinntiger Professoren des Staatsrechts als „eigenthümliche Rechtsbildungen“, als